

Contradius Briefing 14/ 2026
**Die wichtigsten Entwicklungen zu Zoll,
Exportkontrolle und Außenwirtschaft
vom 17.08. bis 23.08.2026**



Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Woche vom 17. bis 23. August 2026 war besonders durch die US-Zollpolitik, neue Handelsschutzmaßnahmen und strengere Marktzugangsvorgaben geprägt. Top-Thema ist die angekündigte US-Zollreform: Die Zollbehörden verschärfen die Kontrolle von Importeurstammdaten und erhöhen die Anforderungen an den Importer of Record. Ausländische Importeure müssen künftig mit höheren Sicherheiten, erweiterten Offenlegungspflichten und stärkeren Einschränkungen bei vereinfachten Einfuhrverfahren rechnen. Für deutsche Unternehmen mit DDP-Geschäften oder eigenen US-Importer-of-Record-Strukturen ist das unmittelbar organisatorisch relevant.

Daneben führen die USA neue Section-232-Zölle auf Drohnen und deren Teile ein. Für Waren mit EU-Ursprung gilt ein gegenüber dem allgemeinen Satz deutlich reduzierter All-inclusive-Zoll von 15 Prozent, sofern der Ursprung nachgewiesen werden kann. Auch Polysilizium, Solarzellen und Solarmodule geraten stärker in den Fokus: Ab Dezember 2026 gelten Mindestimportpreise und zusätzliche Zölle. In Europa verlängert die EU ihre Antisubventionsmaßnahmen auf Glasfasergewebe aus China und Ägypten; das Vereinigte Königreich prüft Schutzmaßnahmen für PET.

Indonesien plant zusätzliche sendungsbezogene Vorversandkontrollen für halalpflichtige Waren. Positiv ist die Erweiterung des Präferenznetzes: Das Freihandelsabkommen zwischen Kosovo und EFTA tritt ab September beziehungsweise Oktober 2026 stufenweise in Kraft.

Herzliche Grüße zum Wochenstart
Ihr Stefan Schuchardt

Folgen Sie mir gerne auch auf Social Media



Geben Sie im Suchfeld einfach „Stefan Schuchardt Contradius“ ein. Ich freue mich auf Vernetzung mit Ihnen.

Top-Thema der Woche

USA kündigen Zollreform an - strengere Anforderungen an den Importer of Record

Die USA treiben eine umfassende Verschärfung ihrer Zollregeln voran. GTAI berichtete am 19. August 2026 über die Umsetzung der Executive Order 14411 vom 3. Juni 2026. Im Mittelpunkt steht der Importer of Record (IOR), also die Person oder Gesellschaft, die gegenüber der US-Zollbehörde für die ordnungsgemäße Einfuhr verantwortlich ist. Geplant sind höhere Mindestanforderungen an Sicherheiten, erweiterte Daten- und Offenlegungspflichten sowie ein umfassenderes Identifikations- und Registrierungssystem.

Besonders relevant für deutsche Unternehmen ist die strengere Behandlung ausländischer IOR. Vereinfachte Verfahren sollen teilweise nur noch US-amerikanischen Importeuren offenstehen. Nach der Darstellung von GTAI sollen etwa sogenannte informal entries unter 2.500 US-Dollar künftig grundsätzlich US-Importeuren vorbehalten sein. Zusätzlich kündigte CBP am 19. August eine genauere Prüfung des Formulars 5106 an. Unvollständige oder fehlerhafte Importeurdaten können zur vorübergehenden Deaktivierung der IOR-Nummer führen. Unternehmen müssen künftig dauerhaft einen sogenannten Good-Standing-Status erfüllen. Gleichzeitig sollen Mindeststrafen verschärft und Transparenzpflichten entlang der Lieferkette ausgeweitet werden.

Betroffen sind deutsche Unternehmen, die selbst als US-Importer of Record auftreten, DDP-Lieferanten, US-Tochtergesellschaften, Vertrieb, Zoll, Logistik, Stammdatenmanagement und Vertragsmanagement.

Das bedeutet für Sie: Ein US-Importmodell darf nicht nur über Incoterms gesteuert werden. Rechtsträger, Sicherheiten, Importeurstammdaten, CBP-Registrierung und laufende Compliance müssen zusammenpassen.

Unsere Einschätzung: Aus unserer Sicht ist die Reform besonders für ausländische Unternehmen kritisch, die bislang aus Vertriebsgründen selbst als Importer of Record auftreten. Eine fehlerhafte oder deaktivierte IOR-Struktur kann die gesamte US-Lieferkette blockieren.

Wir empfehlen: Prüfen Sie alle US-Importer-of-Record-Strukturen, die Angaben im Formular 5106 und bestehende Customs Bonds. Klären Sie, ob der US-Kunde oder eine eigene US-Gesellschaft künftig der sinnvollere Importeur ist, und überprüfen Sie DDP-Verträge auf die tatsächliche Fähigkeit zur Einfuhrabwicklung.

Handlungsbedarf: hoch

Seminarempfehlung: Seminar „Incoterms 2020“

Nächste Termine: 16.09.2026 und 27.11.2026

Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Update - USA kündigen Zollreform an“, veröffentlicht am 19.08.2026. <https://www.gtai.de/de/trade/usa/zoll/usa-zollreform-2002790>



Zoll & Außenwirtschaft

Vereinigtes Königreich: Schutzmaßnahmenuntersuchung zu PET

Die britische Trade Remedies Authority hat eine Schutzmaßnahmenuntersuchung zu Polyethylenterephthalat (PET) eingeleitet. GTAI berichtete am 18. August 2026. Betroffen sind PET-Harze aus Neuware oder Recyclingmaterial mit einer Viskositätszahl von mindestens 74 ml/g unter den britischen Warennummern 3907 61 00 und 3907 69 00. Geprüft wird, ob stark gestiegene Einfuhren eine ernsthafte wirtschaftliche Schädigung britischer Hersteller verursachen.

Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Vorläufige Ergebnisse werden für Februar 2027 erwartet; das Verfahren soll bis Juni 2027 abgeschlossen sein. Wird eine Schutzmaßnahme eingeführt, könnte sie grundsätzlich gegenüber Einfuhren aus allen Drittländern gelten und in Form zusätzlicher Zölle ausgestaltet werden.

Handlungsbedarf: mittel

Seminarempfehlung: Seminar „Incoterms 2020“

Nächste Termine: 16.09.2026 und 27.11.2026

Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Schutzmaßnahmenuntersuchung zu PET im Vereinigten Königreich“, veröffentlicht am 18.08.2026.
<https://www.gtai.de/de/trade/vereinigtes-koenigreich/zoll/uk-schutzmassnahmen-pet-2021190>

Warenursprung und Präferenzen

Kosovo-EFTA-Freihandelsabkommen tritt in Kraft

Das Freihandelsabkommen zwischen Kosovo und den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz tritt stufenweise in Kraft. Nach der GTAI-Meldung vom 17. August 2026 gilt das Abkommen ab 1. September 2026 zunächst für Island, Kosovo und Norwegen; für Liechtenstein und die Schweiz ab 1. Oktober 2026. Das Abkommen umfasst Warenhandel, Dienstleistungen, technische Handelshemmnisse, Handelserleichterungen, geistiges Eigentum, Wettbewerb und nachhaltige Entwicklung.

Die Ursprungsregeln basieren auf dem PEM-Übereinkommen. Besonders interessant ist die vorgesehene Vollkumulierung zwischen den EFTA-Staaten und CEFTA-Mitgliedern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Kosovo. Unter bestimmten Voraussetzungen können damit Verarbeitungsschritte in mehreren Ländern bei der Ursprungsermittlung berücksichtigt werden.

Betroffen sind Unternehmen mit Lieferketten im Westbalkan, EFTA-Importeure und -Exporteure, Hersteller, Einkauf, Vertrieb und Präferenzmanagement.

Das bedeutet für Sie: Lieferketten zwischen Kosovo, EFTA und CEFTA können neue Präferenzvorteile erhalten; dafür müssen Ursprungsregeln, Kumulierung und Nachweise korrekt dokumentiert werden.

Unsere Einschätzung: Für deutsche Unternehmen ist das Abkommen vor allem indirekt interessant, wenn Konzern- oder Zulieferstrukturen im Westbalkan und in EFTA-Staaten bestehen.

Wir empfehlen: Prüfen Sie Lieferketten mit Kosovo-Bezug, insbesondere Vormaterialien und Verarbeitungsschritte in CEFTA-Staaten, und stimmen Sie mit Geschäftspartnern ab, welche neuen Ursprungsnachweise ab September beziehungsweise Oktober verwendet werden.

Handlungsbedarf: mittel

Seminarempfehlung: Seminar „Warenursprung und Präferenzen“

Nächste Termine: 31.08.2026, 28.09.2026, 04.11.2026 und 01.12.2026

Nähere Informationen und Buchung unter www.export-verlag.de

Quelle: GTAI, „Freihandelsabkommen zwischen Kosovo und EFTA tritt in Kraft“, veröffentlicht am 17.08.2026.
<https://www.gtai.de/de/trade/kosovo/zoll/freihandelsabkommen-kosovo-efta-2021426>

Fristen im Blick

Datum	Thema	Bereich	Handlungsbedarf
01.09.2026	Kosovo-EFTA-Abkommen: Island/Norwegen	Präferenz	Ursprungsregeln und Nachweise prüfen
03.09.2026	US-Section-232-Zölle auf Drohnen beginnen	USA-Export	HTSUS, Ursprung und Chapter 99 prüfen
28.09.2026	Frist für WTO-Stellungnahmen Indonesien-Halal	Indonesien	Betroffenheit und Stellungnahme prüfen
01.10.2026	Kosovo-EFTA-Abkommen: Schweiz/Liechtenstein	Präferenz	Kumulierung und Nachweise prüfen
04.12.2026	US-Mindestpreise und Zölle auf Polysilizium	USA, Solar	Preise, Verträge und Nachweise vorbereiten
Februar 2027	Vorläufige Ergebnisse UK-PET-Schutzmaßnahme	UK, PET	Entwicklung und Verträge überwachen
01.09.2026	Kosovo-EFTA-Abkommen: Island/Norwegen	Präferenz	Ursprungsregeln und Nachweise prüfen

Praxishinweis der Woche

Die Meldungen dieser Woche zeigen, dass Zollcompliance zunehmend an der Schnittstelle von Stammdaten, Ursprung und Produktspezifikation entschieden wird. Bei der US-Zollreform stehen Importeurstammdaten im Mittelpunkt; bei Drohnen und Polysilizium entscheidet der Ursprung über deutlich unterschiedliche Zollbelastungen; bei Glasfasergewebe ist der konkrete Hersteller ausschlaggebend; in Indonesien werden HS-Code und Produktkonformität Teil einer Vorversandkontrolle.

Was wir beobachten

- Schrittweise Umsetzung der US-Zollreform und konkrete neue Anforderungen für ausländische Importer of Record.
- Inkrafttreten der Section-232-Zölle auf Drohnen am 3. September 2026 und Verfahren zum Nachweis des EU-Ursprungs.
- Fortgang der britischen PET-Schutzmaßnahmenuntersuchung und mögliche vorläufige Maßnahmen.
- WTO-Konsultation zu den indonesischen Halal-Vorversandkontrollen.
- Praktische Anwendung der Vollkumulierung im Kosovo-EFTA-Abkommen.

Folgen Sie mir gerne auch auf Social Media



Geben Sie im Suchfeld einfach „Stefan Schuchardt Contradius“ ein. Ich freue mich auf Vernetzung mit Ihnen.

Impressum

Dieses „Briefing“ ist eine Veröffentlichung der Contradius Export- und Zollberatung, Ahnatal. Die Informationen werden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Contradius

Inh. Stefan Schuchardt e. K.
Im Graben 18
34292 Ahnatal

Telefon: 0 56 09/ 80 97 51
Telefon: 0 56 09/ 80 97 52
E-Mail: info@contradius.de

Umsatzsteuer-Id.-Nr. gem. § 27a USt-Gesetz: DE242446675

Vertretungsberechtigt und verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt
Ahnatal, 24.08.2026

